

# Hygieneplan zur Corona-Pandemie

## Inhalt

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht
3. Persönliche Hygiene
4. Zugänge
5. Raumhygiene
6. Kurse
7. Reinigung
8. Hygiene im Sanitärbereich
9. Abfallentsorgung
10. Verantwortlichkeit und Unterweisung
11. Sonstiges

### 1. Grundsätzliches

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Leitung CollegeLine am 12.05.2020 veröffentlicht worden.

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Sämtliche bei CollegeLine tätigen Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende sowie die auf freiberuflicher Basis tätigen Honorarkräfte gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass sie die Hygienemaßnahmen ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten des Bildungsinstituts, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig arbeitenden oder sich aufhaltenden Personen haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes zu befolgen. Sie sind darüber hinaus gehalten, die aktuellen Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind alle Mitarbeitenden, die Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigten und alle weiteren sich regelmäßig bei CollegeLine arbeitenden oder sich aufhaltenden Personen jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben zum Infektionsschutz und zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung und h§ 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Der Hygieneplan Corona-Pandemie von CollegeLine gilt bis zu seiner Aufhebung durch CollegeLine. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan von CollegeLine (soweit vorhanden) bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

## 2. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind ColledgeLine und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

## 3. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist besonders auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmack-/und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause zu bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und keine Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Kursraumes
- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de))
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch bei gewährleistetem Sicherheitsabstand erforderlich.

## 4. Zugänge

- Das Büro von ColledgeLine darf nur von Mitarbeitenden sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch ColledgeLine ausdrücklich gestattet ist.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Kursräumen auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- In jeden von ColledgeLine genutzten Räumen, in denen Eingangskontrollen aus rechtlichen, organisatorischen oder baulichen Gründen nicht möglich sind, holt die Lehrkraft die Schüler am Eingang ab und bringt sie nach dem Kurs wieder dorthin zurück. Nur der Lehrkraft ist es erlaubt, Türklinken zu bedienen.

- Für alle von CollegeLine für die Kurse genutzten Gebäude und Räume werden Anwesenheitslisten gemäß dem Stundenplan geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit und für alle betreffenden Einrichtungen nachzuvollziehen ist und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Kurs befunden hat.
- Keinen Zutritt für die Kurse genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD),
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
  - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert bei Erkältungssymptomen von Teilnehmern den Kurs nicht zu erteilen.

## 5. Raumhygiene

- In allen Kursräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- In den Kursräumen stehen Desinfektionsmittel bereit und Händewaschmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb CollegeLine ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden, anderenfalls ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In den Kursräumen ist jeweils nach einer Kurseinheit bzw. in der sich an jede Kurseinheit anschließende Pause von mindestens 5 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und somit wirkungslos bleibt.
- In den Räumen der Verwaltung ist mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist auch hier nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und sie somit wirkungslos bleibt.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Kurs nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

## 6. Kurs

- Das regelmäßige Reinigen von Kursmaterialien wird vorgenommen.
- Für den Kurs werden ausschließlich ausreichend große Kursräume genutzt, die auch nicht anderweitig genutzt werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m im Kurs wird gewährleistet.

- In dem Kursraum dürfen zur gleichen Zeit (abhängig von den durch das Land zugelassenen Formaten für den Präsenzunterricht) nur die Lehrkraft und der/die Schüler aufhalten, deren Kurs aktuell stattfindet. Nur in begründeten Ausnahmefällen und abhängig von der jeweils geltenden Landesregelung zur Zahl der Personen, die sich zulässig gleichzeitig im Unterrichtsraum aufhalten können, dürfen sich außerdem eine oder mehrere Begleitpersonen zur gleichen Zeit im Raum aufhalten (z.B. im Unterricht mit Menschen mit Behinderung)
- Zwischen zwei Kurseinheiten besteht immer eine Pause von mindestens fünf Minuten. Die Stundenplanung ist entsprechend getaktet.

## 7. Reinigung

- Bei ColleagueLine steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.
- Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
  - Lichtschalter
  - Tische, Telefone, Kopierer
  - und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen
- Die Reinigungs- und Händehygienepläne sind ausgehängt
  - Internetauftritt
  - Verwaltung

## 8. Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. In den einzelnen Sanitärräumen darf sich maximal eine Person gleichzeitig aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein Schüler aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitshandschuhe zu tragen.

## **9. Abfallentsorgung**

Mülleimer in den Unterrichtsräumen, in den Eingangs- und Aufenthaltsbereichen sowie in Fluren und Gängen sind von beauftragten Personen nach Beendigung des Kursbetriebes entsprechend der örtlichen Abfallentsorgungsordnung (Mülltrennung) zu entleeren.

## **10. Verantwortlichkeit und Unterweisung**

- Die Inhaberin Susan Christine Fuchs trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.
- Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Mitarbeitenden von ColleagueLine zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung der Lehrkräfte erfolgt bei Wiederaufnahme des Kurses.
- Die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Kursbetriebes zu erfolgen.
- Die festgelegten Hygieneregeln werden der Schülerschaft oder Ihren Erziehungsberechtigten (per Infoschreiben, E-Mailanhang o.ä.) mitgeteilt. Der Empfang wird schriftlich bestätigt.

## **11. Sonstiges**

- Der Verzehr und Zubereitung von kalten und warmen Speisen und Getränken in den Unterrichtsräumen ist untersagt.